

DGAW-Pressemitteilung

DGAW Regionalveranstaltung Süd in Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt am 15.10.2015 in Augsburg zum Thema:

„Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem neuen ElektroG“

Die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW e.V.) und das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) haben am 15. Oktober 2015 zu einer gemeinsam ausgerichteten Fachtagung in den Räumlichkeiten des LfU in Augsburg eingeladen. Anlass war die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, welche in Kürze in Kraft treten wird.

Zwölf Referenten und etwa 220 Teilnehmer tauschten sich im Rahmen der ganztägigen Veranstaltung über die neuen Randbedingungen und Anforderungen an die Sammlung und ordnungsgerechte Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem novellierten ElektroG aus. Auch die Sammlung von Batterien nach Gefahrgutrecht wurde thematisiert. Die neuen Anforderungen im ElektroG2 gelten u. a. für Hersteller, (Online-)Handel, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) und Betreiber von Behandlungsanlagen. Der Anwendungsbereich wird zukünftig stufenweise erweitert. Unter Beibehaltung der bisherigen Erfassungs- und Entsorgungsstrukturen sind zukünftig deutlich höhere Sammelmengen zu erreichen und die Altgeräte mit höheren Quotenvorgaben ordnungsgemäß zu entsorgen. Erstmals gelten auch Anforderungen zum Eindämmen illegaler Verbringungen. Konkrete Anzeige- und Mitteilungspflichten für alle Akteure sollen die Transparenz der Mengenströme erhöhen.

Martin Meier, Abteilungsleiter Abfallwirtschaft am LfU, und Dr. Matthias Franke, Vorstandsmitglied der DGAW e.V. und Abteilungsleiter Kreislaufwirtschaft bei Fraunhofer UMSICHT in Sulzbach-Rosenberg, eröffneten die Veranstaltung und begrüßten die Teilnehmer.

Zum Auftakt der Veranstaltung informierte Frau Carina Dasenbrock vom Bundesumweltministerium über die Kernelemente der Novelle des ElektroG, wie z. B. erweiterter Anwendungsbereich, Rücknahmepflichten des Handels, Anforderungen zur Erstbehandlung und zur Verbringung von Gebraucht- und Altgeräten und setzte damit den Rahmen für die nachfolgenden Vorträge und Diskussionen. In einem Ausblick verwies sie auf die weitere Ausgestaltung des Rechtsrahmens im Zuge einer geplanten Behandlungsverordnung.

Alexander Goldberg von der Stiftung Elektro-Altgeräte Register stellte in seinem Beitrag die bisherigen Erfahrungen sowie die mit der Novelle verbundenen Veränderungen in der praktischen Durchführung vor. Insbesondere ging er auf den Neuzuschnitt der Sammelgruppen, die Mechanismen der Optierung und die erhöhten Sammelquoten nach dem neuen ElektroG ein. Letztere schätzte er vor dem Hintergrund der bisherigen Sammelmengen als sehr ambitioniert ein, zumal mit PV-Modulen hohe Inputmengen neu hinzukämen.

Ein weiterer Themenblock der Veranstaltung widmete sich der optimalen Einbeziehung und Information der Bürger als Voraussetzung für höhere Erfassungsmengen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Batterien. Tobias Schulze Wettendorf von der Stiftung GRS Batterien berichtete aus dem G² Kommunikationsprojekt. Demnach sei der Einfluss bewusstenbildender Maßnahmen und einer angepassten Verbraucherkommunikation größer als die Anzahl der im Einzugsgebiet verfügbaren Sammelstellen. Die in vier Regionen durchge-

führten Informationskampagnen ergaben darüber hinaus, dass vor allem der von den öRE bereitgestellte Abfallkalender als von den Bürgern präferiertes Informationsmedium erachtet wird. In dem von André Pohl, Hellmann Process Management, vorgestellten DBU-Kommunikationsprojekt zur fachgerechten Entsorgung von Altgeräten wurde im Rahmen einer Wanderausstellung der Elektrofachhandel als Kommunikationsort untersucht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Wanderausstellung an den Verkaufsstandorten im Elektrofachhandel weniger Zuspruch fand als an einer Schule. Die Entwicklung einer Informationsplattform zum neuen ElektroG ist in Vorbereitung.

Georgios Chryssos von der Stiftung GRS Batterien informierte in seinem Beitrag über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Sammlung gemäß ElektroG und des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Insbesondere bei beschädigten Lithium-Batterien sind strenge gefahrgutrechtliche Vorgaben zu beachten. In Kooperation mit verschiedenen öRE wurde die sachgerechte Erfassung von Altbatterien in der Praxis erprobt. Chryssos verwies dabei auf eine von VKU, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Stiftung GRS Batterien erstellte Handreichung zur ordnungsgemäßen und sicheren Erfassung von Hochenergie-Batterien im Rahmen der gesetzlichen Produktverantwortung, die in einer Entwurfsfassung vorliegt. Weiterhin stellte er die möglichen Formen der Zusammenarbeit zwischen GRS und öRE vor.

Dr. Hans-Bernhard Rhein von der Umweltkanzlei Dr. Rhein zeigte am Beispiel überprüfter Sammelstellen in Baden-Württemberg, dass die Betriebsführung der Sammelstellen vielfach Optimierungspotenzial aufweist. So berichtete er von Mängeln an Sammelbehältern sowie bei der Befüllung und Beladung der Behälter, aber auch von grundsätzlichen Mängeln bei der Getrennthaltung von Sammelfraktionen. Vielfach war Dr. Rhein zufolge der geforderte Witterungsschutz von Sammelbehältnissen oder Auffangwannen und Havariebehältern z.B. für Ölradiatoren nicht vorhanden. Ebenso wurde wiederholt beobachtet, dass Elektro- und Elektronikaltgeräte über Fallhöhen von mehr als zwei Metern in die dafür vorgesehenen Container abgeworfen und damit beschädigt werden.

Jürgen Beckmann vom LfU ging auf die besonderen Anforderungen bei der Sammlung und Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten ein. Insbesondere wies er auf die in der Öffentlichkeit wenig bekannten Gefahren hin, die von Chrom(VI) ausgehen, welches in nahezu allen Speichersteinen enthalten sei. Die zur Annahme der Altgeräte verpflichteten öRE nähmen einer aktuellen Umfrage des LfU in Bayern zufolge durchschnittlich 80 Altgeräte je öRE und Jahr an. Speichersteine können stofflich verwertet werden und eine marktfähige bzw. Erlös bringende Fraktion sein, wodurch den öRE auch Handlungsspielräume im Wege der Optimierung ermöglicht werden. In weiteren Ausführungen zum Umgang mit bromierten Flammschutzmitteln (FSM) in Elektro- und Elektronikaltgeräten verwies Beckmann darauf, dass einerseits beim Inverkehrbringen nur bestimmte bromierte FSM verboten/reglementiert seien, während bei der Entsorgung nach ElektroG Kunststoffe mit sämtlichen bromierten Flammschutzmitteln zu berücksichtigen wären. Insbesondere der hohe Anteil unbekannter bromierter FSM in Kunststoffen gebe Anlass, die bisherige Praxis zu überdenken. Nach den Vorgaben des neuen ElektroG muss zukünftig jede Erstbehandlungsanlage Kunststoffe mit bromierten Flammschutzmitteln aus den Altgeräten entfernen. Zugleich wies er darauf hin, dass die bestehenden gesetzlichen Vorgaben in der Praxis bislang nicht konsequent beachtet würden. Eine verbindliche Beschreibung des Standes der Technik nannte er als wesentliche Voraussetzung und verwies u.a. auf die geplante Behandlungsverordnung, die diese Aspekte berücksichtigen könnte.

Auch das Thema Datenschutz wurde auf der Veranstaltung thematisiert. Maximilian Scheppach von der Firma recycle-it stellte entsprechende Lösungen zur mobilen Datenvernichtung von Festplatten, Magnet- und Streamerbändern, DVDs, CDs, Disketten und USB-Sticks sowie Mobilfunkgeräten und Handys vor.

Die neu in das Regelungsregime des ElektroG aufgenommenen PV-Module wurden von Dr. Karsten Wambach vom bifa Umweltinstitut betrachtet. Er zeigte auf, welche Sekundärrohstoffpotenziale die verschiedenen Modultypen beinhalten und wie sich die Rücklaufmengen in den nächsten 10 Jahren entwickeln könnten. Das hochwertige Recycling der Module sah Wambach durch die WEEE-Directive jedoch nicht hinreichend unterstützt und verwies zugleich darauf, dass die derzeit noch geringen Rücklaufmengen früher als bisher erwartet stark ansteigen könnten.

Frau Katharina Aiblinger-Madersbacher von der Regierung von Niederbayern ging in ihrem Vortrag auf die grenzüberschreitende Verbringung von Elektro- und Elektronikaltgeräten ein. Sie konstatierte, dass von den global anfallenden etwa 42 Mio. Tonnen E-Schrott nur etwa 6,5 Mio. Tonnen umweltgerecht und ressourcenschonend recycelt würden. Als positives Element des neuen ElektroG beim Export von Altgeräten nannte sie die Einführung der Beweislastumkehr. Diese Erleichterung des Vollzuges müsse jedoch auch durch eine EU-weit einheitliche Festlegung der vom Verbringer vorzulegenden Unterlagen gestärkt werden.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Beitrag von Werner Bauer, von der ia GmbH. Er sah den Wertstoffhof als ein zentrales Element einer modernen Abfallwirtschaft. Durch ihn und sein ausdifferenziertes und an die lokalen Bedingungen adaptierbares Design würde der Schritt von der Abfall- zur Wertstoffwirtschaft gelingen.

Die Schlussworte der Veranstaltung sprach Christian Daehn, zuständiger Referatsleiter im LfU. Er zeigte sich erfreut über den Erfolg der Veranstaltung, der sich in der komplett ausgebuchten Veranstaltung sowie zahlreichen Diskussionsbeiträgen zeigte und stellte weitere gemeinsame Veranstaltungen von LfU und DGAW e.V. in Aussicht.

Die Beiträge der Referenten sind zum Download unter www.dgaw.de sowie in Form eines Tagungsbandes in Kürze unter <http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/produktverantwortung.htm> abrufbar.

Berlin, 27.10.2015

Weitere Informationen:

Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. (DGAW)
Nieritzweg 23
14165 Berlin
Telefon: 030-84 59 14 77
E-Mail: info@dgaw.de
Internet: www.dgaw.de